

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151340

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Rates am 07.05.2015
Bezeichnung der Vorlage Beantwortung der Anfrage: "Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnung für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsdiensten"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.06.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnung für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsdiensten.

Im Rat der Stadt Bochum wurde am 07.05.2015 um Beantwortung einiger Fragen zu den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gebeten. Hintergrund ist die Tarifaueinandersetzung in Bezug auf die Eingruppierungsvorschriften für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsdiensten. Die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Wie viele Beschäftigte sind derzeit in Bochum in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste tätig, und wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Da die besonderen tariflichen Vorschriften für den Sozial- und Erziehungsdienst erst am 01.11.09 in Kraft getreten sind, können die Zahlen erst ab 2010 verglichen werden. In der nachfolgenden Auswertung sind die Zahlen aus 2010 und 2015 (Stand: 31.03.2015) aufgeführt.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20151340

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

	31.03.2010	31.03.2015
Anzahl Beschäftigte	368	481
Amt		
00	-	2
02	-	2
04	4	2
11	1	-
17	2	-
40	4	4
43	3	2
50	18	35
51	318	415
53	18	19
Berufsgruppe		
Ang. Sozial-/Erziehungsdienst	18	19
Erzieher/in	152	182
Heilpädagogin/in	3	6
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/in	2	3
Kinderpfleger/in	2	3
Sozialarbeiter/in	180	258
Sozialpädagogin/in	11	10
Beschäftigungsumfang		
Vollzeit	258	330
Teilzeit	110	151
Geschlecht		
Männlich	69	86
Weiblich	299	395
Alter		
bis 25 Jahre	15	21
26 - 30 Jahre	29	63
31 - 35 Jahre	32	66
36 - 40 Jahre	42	38
41 - 45 Jahre	49	52
46 - 50 Jahre	75	56
51 - 55 Jahre	83	80
56 - 60 Jahre	34	82
61 Jahre und älter	9	23
Durchschnitt	44,67	44,12

(Siehe hierzu auch die Mitteilung zu personellen Veränderungen, beraten im Haupt- und Finanzausschuss am 29.04.2015)

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20151340

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Wie sind die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert?

Entgeltgruppe	Anzahl der Beschäftigten je Erfahrungsstufe						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
S04	2	12	7	10		7	38
S06		19	22	22	8	51	122
S07		1			3	4	8
S08			1	3	6		10
S10			1	2	1	11	15
S11	2	4	8	3			17
S11a						8	8
S12	1	20	29	10	3	19	82
S12a					1	26	27
S13				2	2		4
S13a					1	4	5
S14	2	23	20	7	3	31	86
S15		2	2	3	11	17	35
S17			2	3	2	13	20
S18					1	3	4
Gesamt	7	81	92	65	42	194	481

(Stand: 31.03.2015)

Wie hoch ist jeweils der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste?

	31.03.2010		31.03.2015	
	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
Anzahl der Beschäftigten	31	337	38	443
Anteil	8,4%	91,6%	7,9%	92,1%
Männlich	4	65	11	75
Weiblich	27	272	27	368
Altersdurchschnitt	34	45,7	31,5	45,2
Ang. Sozial-/Erziehungsdienst	9	9	10	9
Erzieher/in	3	149	10	172
Heilpädagoge/in	2	1	1	5
Sozialarbeiter/in	16	164	17	241
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut/in	-	2	-	3
Kinderpfleger/in	-	2	-	3
Sozialpädagoge/in	1	10	-	10

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Vorlage Nr. 20151340

Wie hat sich das Arbeitszeitvolumen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern entwickelt?

	31.03.2010	31.03.2015	Veränderung
BVI gesamt	324,40	426,35	31,4%
Volumen Vollzeit	258,00	330,00	27,9%
Volumen Teilzeit	66,40	96,35	45,1%
davon Erzieher/innen	137,51	163,67	19,0%

Wie ist das Verhältnis von eingestellten Männern und Frauen in den oben genannten Arbeitsbereichen?

Berufsgruppe	2010			2014		
	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Ang. Sozial- /Erziehungsdienst	2	1	3	1	2	3
Erzieher/in	20	-	20	16	1	17
Heilpädagoge/in	2	-	2	2	-	2
Kinderpfleger/in	-	-	0	3	-	3
Sozialarbeiter/in	10	-	10	17	7	24
Summe	34	1	35	39	10	49

Wie stellt sich die Altersstruktur der Beschäftigten in den Kitas dar?

	31.03.2010	31.03.2015
Anzahl der Beschäftigten in den Kitas	147	170
bis 25 Jahre	8	11
26 - 30 Jahre	12	21
31 - 35 Jahre	16	23
36 - 40 Jahre	21	15
41 - 45 Jahre	19	22
46 - 50 Jahre	30	21
51 - 55 Jahre	27	28
56 - 60 Jahre	11	25
61 Jahre und älter	3	4
Durchschnitt	43,29	42,97

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Vorlage Nr. 20151340

Mit welchen Mitteln (Ausstattung, Personalstärke, finanzielle Zulagen) werden sog. „Brennpunktkitas“ in Bochum gefördert und wo befinden sich diese Kitas?

Der Begriff „Brennpunktkitas“ wird durch den Gesetzgeber nicht mehr verwandt. Seit der Revision des KiBiz 2014 gibt es für Kitas mit einem „hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf“ (§ 16b Kinderbildungsgesetz, KiBiz) einen besonderen Zuschuss. Dieser beträgt mindestens 25.000,--EUR pro Kita, wenn diese durch festgelegten Kriterien der Kommunen als so genannte „plusKita“ identifiziert wird.

Die Zuschüsse werden den Kommunen vom Land zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Vier von 17 städtischen Kitas erhalten diesen Zuschuss. In § 21 a KiBiz ist festgelegt, dass „Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen für pädagogisches Personal einzusetzen“ sind.

Die Standorte dieser Kitas sollen nicht öffentlich benannt werden, um Stigmatisierung zu vermeiden. Dem zuständigen Fachausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) wurden die Standorte im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung benannt.

Hat die Stadt bereits Maßnahmen ergriffen, um den Tarifvertrag Gesundheit umzusetzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

1. Im Jahre 2012 wurde die Kommission „Betrieblicher Gesundheitsschutz/betriebliche Gesundheitsförderung“ für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Stadt Bochum gemäß Anlage D.12 des TVÖD-V gebildet. Mitglieder sind je drei Vertreter der Arbeitgeberseite (Personalratsmitglieder) und drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite (Jugendamt, Amt für Personal, Informationstechnologie und Organisation, Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb). Fachleute werden beratend hinzu gezogen.
2. In zwei städtischen Kindertageseinrichtungen pro Jahr finden physio-ergonomische Einzel- und Gruppencoachings am Arbeitsplatz statt; die Maßnahme läuft seit vier Jahren. Zielrichtung ist die Vermeidung von berufsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen.
3. In den Kindertageseinrichtungen wurden Modell-Tests für Erzieherinnenstühle vorgenommen. Danach wurde mit der sukzessiven Ausstattung aller Einrichtungen mit geeigneten Arbeitsstühlen (entsprechend der verfügbaren Mittel) begonnen. Je nach verfügbaren Mitteln sollen alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Stühlen für das gesamte Erziehungspersonal ausgestattet werden.
4. Für alle städtischen Kindertageseinrichtungen liegen mittlerweile Gefährdungsbeurteilungen vor. Die psychischen Belastungen werden im Rahmen des unter Punkt 5 benannten Projektes erhoben und anschließend in die Gefährdungsbeurteilungen eingearbeitet.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 6 -

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Vorlage Nr. 20151340

5. Seit Herbst 2014 findet ein Modell-Projekt zum demografischen Wandel mit der Gewerkschaft Ver.di und mit Beteiligung der städtischen Kitas unter Inanspruchnahme von anteiligen Stiftungs-Fördermitteln statt. Dabei geht es insbesondere um die Identifizierung von überdurchschnittlichen Arbeitsbelastungen (z. B. bestimmte Formen des Lärms, wiederkehrende Arbeitsunterbrechungen), die Auswirkungen auf die Gesundheit haben können. Im Projektverlauf sollen unter Beteiligung des Erziehungspersonals der Einrichtungen die Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten geplant werden.

6.

Werden in den Kitas minderqualifizierte Personen, 1-Euro-Jobber o. ä. eingesetzt?

Nein

Gibt es sogenannte „Springer“, die im Fall von Personalengpässen eingesetzt werden?

Zum Stellenplan 2012 wurden fünf Stellen eingerichtet; im Jahr 2014 sind weitere sieben Stellen hinzugekommen.

Wie ist das Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten zu Betreuungsnotwendigkeit?

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wird bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Versorgungsquote von 102 % erreicht. Stadtweit betrachtet kann entsprechend von einer Vollversorgung mit Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe gesprochen werden. Aus den Sprachstandserhebungen DELFIN 4 lässt sich ableiten, dass ab dem vierten Lebensjahr - bis auf wenige Ausnahmen - alle Kinder in Kindertageseinrichtungen angemeldet sind, so dass bei den Ü3-Jährigen von einem ausgeglichenen Verhältnis von Betreuungsmöglichkeit und Betreuungsnotwendigkeit ausgegangen werden kann.

Anders stellt sich die Situation bei den unter Dreijährigen dar. Der Versorgungsgrad liegt im Kindergartenjahr 2015/2016 aktuell bei 37 %. Eine Befragung zum Betreuungsbedarf bei unter Dreijährigen in Bochum im Jahr 2011 hat ergeben, dass durchschnittlich 40 % der Erziehungsberechtigten (von unter Dreijährigen) einen Betreuungsbedarf haben. Entsprechend wurde 2013 ein Ausbauziel von 40 % im Rat beschlossen. Davon ausgehend ist bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auch weiterhin ein Ausbaubedarf gegeben. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Betreuungsbedarf bei dieser Altersklasse perspektivisch zunehmen wird.

Für wie viele Kinder ist eine Erzieherin bzw. ein Erzieher durchschnittlich zuständig?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Es gibt in den Kitas drei Gruppenformen mit unterschiedlicher Personalbemessung. Diese ist im Kinderbildungsgesetz festgeschrieben und wird von der Stadt Bochum so umgesetzt. Die in den Gruppen gesetzlich festgelegte Mindestpersonalbesetzung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 7 -

Vorlage Nr. 20151340

Stadtamt 51 2 (3104) 11 1 (1780)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal
20	25 Stunden	2 Fachkräfte mit 55 Fachkraftstunden (FKS)
20	35 Stunden	2 Fachkräfte mit 77 FKS
20	45 Stunden	2 Fachkräfte mit 99 FKS

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal
10	25 Stunden	2 Fachkräfte mit 55 FKS
10	35 Stunden	2 Fachkräfte mit 77 FKS
10	45 Stunden	2 Fachkräfte mit 99 FKS

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter (bis zum Schuleintritt)

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal
25	25 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit 27,5 FKS und 27,5 Ergänzungskraftstunden (EKS)
25	35 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit 38,5 FKS und 38,5 EKS
20	45 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit 49,5 FKS und 49,5 EKS